

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. März 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 410420
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel / Bienne Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	3
3.1	Ausgangslage.....	3
3.1.1	Departemente TI und AHB.....	3
3.1.2	Zu erwartende betriebliche Entwicklung.....	3
3.1.3	Heutige Standorte.....	4
3.2	Projektbeschreibung	4
3.2.1	Standort.....	4
3.2.2	Flächenbedarf.....	5
3.2.3	Projektierungsverfahren.....	7
3.2.4	Vorgaben zum Projektwettbewerb	7
3.2.5	Swiss Innovation Park (SIP)	7
3.2.6	Projekte im Umfeld des Campus.....	8
3.3	Folgen bei einem Verzicht, Alternativen	8
3.4	Bericht zur Umsetzung der 2. Etappe der Standortkonzentration BFH.....	8
4	Finanzielle und Personelle Auswirkungen.....	9
4.1	Kosten und Finanzierung	9
4.1.1	Kostenübersicht.....	9
4.1.2	Kreditart und Finanzplanung	9
4.1.3	Vollumfängliche Finanzierung über den Investitionsspitzenfonds.....	10
4.1.4	Bewilligung der Ausgaben für die Ausschreibung	10



4.1.5	Voraussichtliche Investitionskosten	10
4.2	Einsparungen, Folgekosten und / personelle Auswirkungen	10
5	Termine	11
6	Antrag	11

1 Zusammenfassung

Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 2. November 2011 über die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) hat sich der Grosse Rat am 22. März 2012 für eine erste Etappe am Standort Biel mit einem neuen Campus für die Departemente Technik und Informatik (TI) und Architektur, Holz und Bau (AHB) in der Nähe des Bahnhofs Biel ausgesprochen. Die Vorarbeiten sind nun so weit fortgeschritten, dass das Projekt in die Projektierungsphase übergehen kann. Mit dem vorliegenden Kreditantrag für **Fr. 24,5 Mio.** soll die gesamte Projektierung des Neubaus Campus Biel/Bienne inklusive Ausschreibungsverfahren finanziert werden. Dafür muss vorgängig ein Projektwettbewerb durchgeführt werden, weil das ausgewählte Areal in Biel einer Zone mit Planungspflicht zugewiesen ist. Das Wettbewerbsergebnis wird in der Folge auch als Grundlage für die erforderliche Überbauungsordnung dienen. Im Weiteren umfassen die Projektierungsarbeiten das Vorprojekt, das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und das Baubewilligungsverfahren. Die Inbetriebnahme des Campus ist für 2021 geplant. Dies macht einen effizienten Projektablauf, ohne Unterbrüche, erforderlich. Deshalb sollen mit dem vorliegenden Kredit auch die Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung bewilligt werden, damit die Ausschreibung in der Zeit zwischen dem Abschluss der Projektierung und der Antragsstellung an den Grossen Rat für den Ausführungskredit bis zur Zuschlagsreife vorangetrieben werden kann. Das wird sich auch kostensparend auswirken, denn Unterbrüche im Projektablauf führen immer auch zu Mehrkosten.

Ursprünglich war geplant, den Projektierungskredit dem Grossen Rat bereits in der Märzsession 2014 zum Beschluss zu unterbreiten. Wegen der vom Grossen Rat beschlossenen Investitionskürzungen mussten die Investitionsplanung der BVE überarbeitet und der Kreditantrag für den Campus Biel/Bienne auf die Junisession 2014 verschoben werden.

Für die Investition kann mit Beiträgen des Bundes gerechnet werden.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen, (Fachhochschulgesetz FHSG; SR 414.71)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.

- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG; BSG 621.2), Art. 1 Abs. 2 Bst. b

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Die Berner Fachhochschule (BFH) wurde 1997 aus dem Zusammenschluss von 12 einzelnen Hochschulen gegründet. Weil sie heute noch an insgesamt 26 Standorten in den Agglomerationen Bern, Biel und Burgdorf untergebracht ist, hat der Regierungsrat am 2. Februar 2011 entschieden, die Standorte der BFH zu konzentrieren. Dies hat der Grosse Rat am 22. März 2012 im Rahmen der Kenntnisnahme des diesbezüglichen Berichts des Regierungsrates vom 2. November 2011 bezüglich einer ersten Etappe mit einem neuen Campus Technik als Neubau in der Nähe des Bahnhofs Biel bestätigt. Der Bedarf an einem neuen Campus in Biel ist ausgewiesen und grundsätzlich anerkannt.

3.1.1 Departemente TI und AHB

Die BFH bietet in den Departementen TI und AHB im Bereich Lehre praxisorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge sowie ein breites Angebot an Weiterbildungsstudiengängen und Fachveranstaltungen an. Die Bachelorstudiengänge beinhalten Allgemeinbildung und Grundlagenwissen. Sie dauern in der Regel drei Jahre. Die Masterstudiengänge vermitteln vertieftes und spezialisiertes Wissen und bereiten in eineinhalb bis zwei Jahren auf den Masterabschluss vor. Das Weiterbildungsangebot richtet sich an berufstätige Personen.

Die Leistungsangebote werden durch die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen ergänzt. In der angewandten Forschung und Entwicklung besteht eine enge Verknüpfung mit der Wirtschaft. Als Dienstleistungen werden Produktprüfungen, Planungen, Expertisen und Beratungen angeboten.

Im Zuge des Neubauprojekts Campus Biel/Bienne wird die heutige Organisation der Departemente TI und AHB überdacht. Die örtliche Zusammenführung der beiden Departemente wird Auswirkungen auf die künftige Organisation haben.

3.1.2 Zu erwartende betriebliche Entwicklung

Die Entwicklungsvoraussagen für die Berner Fachhochschule stützen sich auf die Planwerte aus dem Leistungsauftrag des Kantons an die BFH für die Jahre 2013 – 2016 und führen diese bis 2021 konservativ fort.

Demnach ergeben sich für das Jahr 2021 folgende Kennzahlen:

Studierendenzahlen	2012	2021	Wachstum
Gewichtete Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	Ist	Planwerte	in %
gem. SBFI-Definition*			
Technik und Informatik (TI)	1000	1178	17.8
Architektur, Holz und Bau (AHB)	471	498	5.7
Total	1471	1676	

Stellenzahlen (VZÄ)	2011	2021	
Technik und Informatik (TI)	372	433.74	17.1
Architektur, Holz und Bau (AHB)	197	219.59	11.5
Total	569	653.33	

* SBFI = Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, früher BBT

Der Bereich Lehre ist personalmässig rund doppelt so gross wie der Bereich Forschung und Entwicklung. Hier wird die Zunahme der Studierendenzahlen mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt. Für den Bereich Forschung und Entwicklung wird hingegen proportional zu den prognostizierten Drittmittelträgen ein Wachstum erwartet. Für die Stellenplanung der BFH bedeutet dies ein Wachstum bei TI von 17,1 % und bei AHB von 11,5 % insgesamt bis 2021.

Bei der Evaluation der benötigten Hauptnutzflächen wurde die Anzahl der künftigen Studierenden und Mitarbeitenden berücksichtigt.

3.1.3 Heutige Standorte

Die beiden Departemente TI und AHB sind in den Regionen Bern, Biel und Burgdorf auf rund 10 Standorte mit insgesamt rund 41'200 m² Hauptnutzfläche (HNF) (Stand SFBI-Reporting 2012) verteilt. Mit der Elektro- und Kommunikationstechnik ist sogar ein einzelner Studiengang auf Standorte in Biel und Burgdorf aufgeteilt. Die Gebäude sind teilweise veraltet, für einen zeitgemässen Schulbetrieb ungeeignet und stark unterhaltsbedürftig. Sie werden grösstenteils aufgegeben und für andere Nutzungen frei werden. Die Mietliegenschaften werden gekündigt.

Die Satellitenstandorte Nidau und Vauffelin bleiben aufgrund ihrer Spezialnutzungen (Abgasprüfstelle, resp. Crashtestanlage, Schwerverkehr) erhalten. Am Standort Biel, Bözingenfeld, verbleiben ausserdem standortgebundene Flächen (Sägerei, Werkhalle mit Prüfständen etc.) von rund 2'000 m² HNF. Die BFH nutzt diese Flächen künftig vor allem im Bereich Forschung und Entwicklung und für die praktische Wissensvermittlung im Fachbereich Holz. Damit bekräftigt die BFH die Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule Holz Biel und nutzt weiterhin die Synergien im Bereich der Inhalte und Ressourcen.

3.2 Projektbeschreibung

3.2.1 Standort

Im Rahmen der Standortevaluation für die Konzentration der BFH hat die Stadt Biel 2010 dem Kanton Bern Angebote für verschiedene Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gemacht. Für den Neubau des Campus Biel/Bienne sind konkret die Parzellen des Feldschlösschen-Areals (siehe Abbildung Nr. 1: Perimeter 1+2) vorgesehen.

Auf dem Areal ist teilweise noch eine Überbauungsordnung in Kraft, die für die geplante Nutzung nur bedingt geeignet ist. Sie muss geändert werden und zwar auf dem ganzen Areal. Das ist im Zusammenhang mit der Realisierung der Autobahnumfahrung Biel ohnehin bereits seit mehreren Jahren beabsichtigt.

Deshalb hat die Stadt Biel bereits im November 2012 das Verfahren für eine Zonenplanänderung für das Feldschlösschen-Areal gestartet. Das Areal soll neu als Zone mit Planungspflicht (ZPP) für eine öffentliche Nutzung definiert werden, die den Bedürfnissen eines Campus für die BFH optimal entgegenkommt. In einer Volksabstimmung am 24. November 2013 hat die grosse Mehrheit der Bieler Stimmberechtigten der Zonenplanänderung zugestimmt.

Nicht alle Grundstücke auf dem Feldschlösschen-Areal gehören heute der Stadt Biel. Die Stadt wird die restlichen Parzellen kaufen und das benötigte Areal (1) im Baurecht an den Kanton Bern abgeben. Die Verhandlungen mit den privaten Eigentümern sind abgeschlossen und die Stadt Biel hat ihr Kaufangebot unterbreitet.

Über die wesentlichen Baurechtskonditionen haben sich der Kanton Bern und die Stadt Biel bereits geeinigt. Eine Grundsatzvereinbarung wurde abgeschlossen.

Die Parzellen auf dem südöstlichen Teil des Feldschlösschen-Areals (2) sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stadt Biel erworben werden. Sie stehen dem Kanton als strategische Reserve für langfristige Erweiterungen des Campus zur Verfügung.

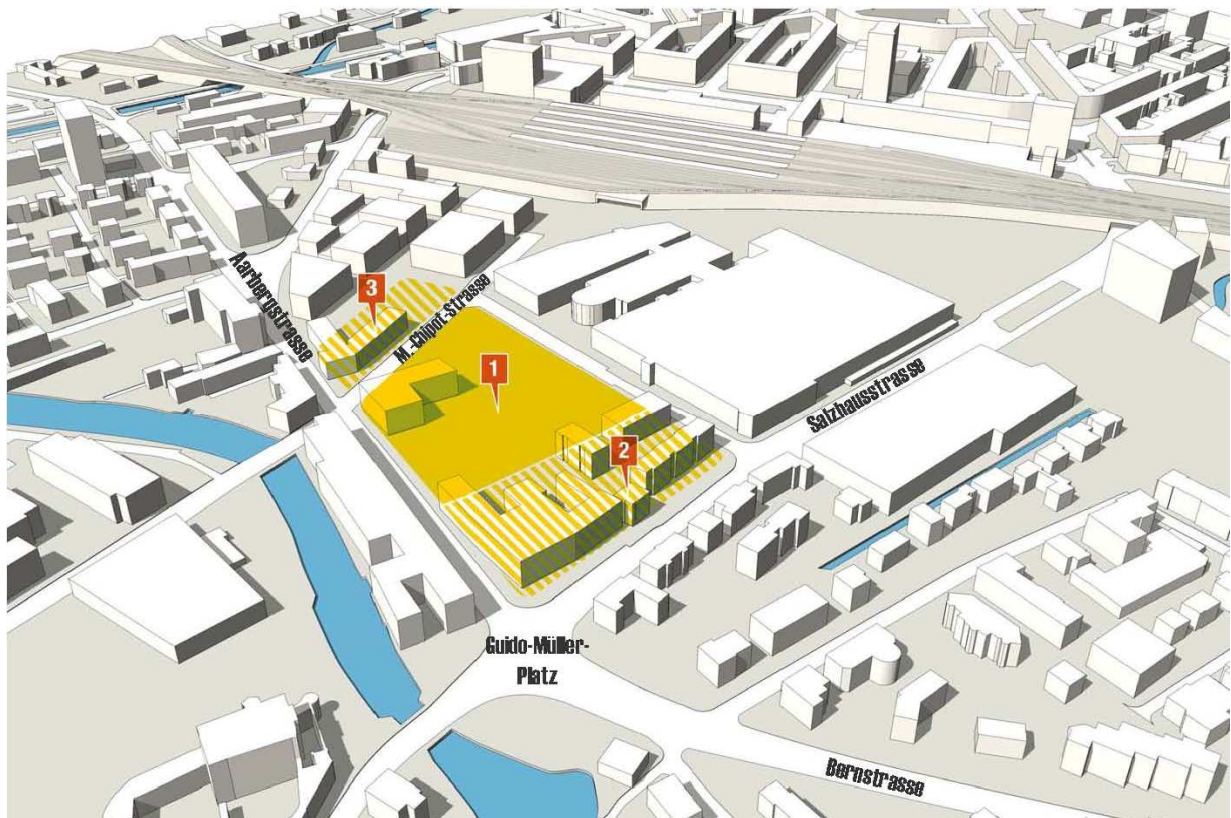


Abbildung Nr. 1

Die Parzelle an der Ecke Aarbergstrasse / Marcelin-Chipot-Strasse (3) gehört ebenfalls der Stadt Biel und steht teilweise als Erweiterung des Projektperimeters zur Verfügung, falls sich während der Wettbewerbsvorbereitungen zeigen sollte, dass die benötigte Fläche alleine auf dem Perimeter 1 nicht realisierbar ist. Dies könnte unter anderem dann der Fall sein, wenn die von der Stadt Biel gewünschte Eventhalle (vgl. dazu Ziffer 3.3.2 Campus Hall) umgesetzt werden kann.

3.2.2 Flächenbedarf

Der durch die BFH ermittelte Sollflächenbedarf für die Bereiche Technik, Informatik, Architektur, Bau und Holz beträgt ca. 30'500 m² HNF. Die Flächen wurden anhand des aktuellen Bildungsangebots (nach Modul und ETCS Punkten), der Unterrichtsform und Didaktik sowie einem schweizweit gängigen Flächenfaktor pro Studierenden gemäss Richtlinien des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hergeleitet. Bei Seminarräumen und Hörsälen wird mit einer Vollausslastung von 35 Wochenstunden gerechnet.

Das SBFi ermittelt jährlich Flächenmittelwerte für die schweizerischen Fachhochschulen. Der daraus resultierende Sollflächenbedarf für die Departemente TI und AHB liegt bei 35'800 m² HNF zum Zeitpunkt 2020. Es ist davon auszugehen, dass sich die schweizerischen Vergleichsgrößen für die Hauptnutzflächen mit der Zunahme von Neubaulösungen, die in anderen Kantonen weiter fortgeschritten sind, langfristig nach unten korrigieren werden.

Deshalb wurden für den Campus Biel/Bienne optimierte Flächen-Benchmarks, differenziert nach den Raumtypen der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), ermittelt. Gesamthaft entspricht der von der BFH ermittelte Sollflächenbedarf dem Benchmark-Wert.

Der Sollflächenbedarf gliedert sich in die folgenden Raumtypen:

Raumtypen nach SUK	Sollbedarf HNF in m ²	Benchmark-Wert
<u>Büro (BÜ)</u>		
Empfang, Büroräume, Sitzungszimmer, etc.	ca. 9'190 m ²	9'302 m ²
<u>Labor (LA)</u>		
Werkstätten, Werkhallen, Trocken-, Nasslabore, Reinräume, Hilfsräume, etc.	ca. 7'440 m ²	6'795 m ²
<u>Lager/Archive (AR)</u>		
Geräte-, Materialräume, An-/Auslieferung, etc.	ca. 1'680 m ²	1'676 m ²
<u>Sozialfläche (SO)</u>		
Mensa, Cafeteria, Pausenräume, etc.	ca. 1'680 m ²	1'676 m ²
<u>Bibliothek (BI)</u>		
Freihandbereich, Archiv, Leseplätze, Arbeitsräume, etc.	ca. 840 m ²	888 m ²
<u>Hörsaal (HÖ)</u>		
Grosser Hörsaal, Aula	ca. 815 m ²	1'676 m ²
<u>Unterricht (UR)</u>		
Seminarräume, Räume für Fachunterricht, Praktika, Ateliers	ca. 8'855 m ²	8'471 m ²
Total HNF	ca. 30'500 m²	30'484 m²

Der Sollflächenbedarf für den Campus Biel/Bienne wird damit fast 20 % weniger ausmachen, als die aktuell von den beiden Departementen TI und AHB genutzten Flächen (nach Abzug der verbleibenden Satellitenstandorte gemäss Ziffer 3.1.3).

In der Projektierungsphase wird der Flächenbedarf weiter präzisiert und auf zusätzliche Synergieeffekte untersucht.

Campus Hall

In Biel fehlt für Veranstaltungen in der Grössenordnung von 1'000 bis 1'500 Personen eine moderne, multifunktional nutzbare und flexible Infrastruktur. Der Gemeinderat der Stadt Biel hat sich deshalb beim Kanton dafür eingesetzt, dass bei der Planung und Realisierung des Campus Biel/Bienne eine Eventhalle eingeplant wird. Dafür sind rund 1'000 m² an zusätzlichen Hauptnutz- und Nebenflächen nötig. In der Projektierungsphase wird geprüft, wie die von der BFH benötigte Aula als mögliche Eventhalle konzipiert werden kann.

Die Planung und Realisierung einer solchen "Campus Hall" werden davon abhängig gemacht, dass ein privater Förderer vollumfänglich für deren Investitionskosten aufkommt.

3.2.3 Projektierungsverfahren

Damit eine optimale Ausnützung des geplanten Grundstücks möglich ist und um der städtebaulich zentralen Lage gerecht zu werden, braucht es nach der Zonenplanänderung ein Planungsverfahren, das die architektonische und städtebauliche Qualität der Bauten und Gestaltungselemente gewährleistet. Das Resultat dient danach als Grundlage für die Erarbeitung einer Überbauungsordnung.

Gestützt auf eine Testplanung soll ein einstufiger, offener Projektwettbewerb durchgeführt werden. Der Projektwettbewerb wird nach den Bestimmungen der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen und nach der SIA Norm 142 öffentlich ausgeschrieben. Das Planungsteam des Siegerprojekts wird dann mit den Projektierungsarbeiten einschliesslich des Baubewilligungsverfahrens beauftragt werden und zudem die Totalunternehmerausschreibung vorbereiten und durchführen. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für den Projektwettbewerb.

3.2.4 Vorgaben zum Projektwettbewerb

Im Projektwettbewerb werden eine klare Ausrichtung auf die Funktionalität und eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Lebenszykluskosten verlangt. Dafür werden klare Kosten- und Flächenvorgaben gemacht. Das Gebäude muss zudem nachhaltig und energieeffizient sein und betrieblich überzeugen. Für die Wettbewerbsausschreibung werden die kantonalen Baustandards, wie die Systemtrennung mit Bauteiltrennung für die spätere Erweiterbarkeit und Nutzungsflexibilität sowie Minergie-P-ECO, vorgegeben. Soweit sich dies in der Testplanung als machbar und zweckmässig erweist, wird ein Ingenieurholzbau bevorzugt.

3.2.5 Swiss Innovation Park (SIP)

Das eidgenössische Parlament hat Ende 2012 die Schaffung und finanzielle Unterstützung eines Netzwerks "Swiss Innovation Park" (SIP) mit mehreren regionalen Standorten beschlossen. Wie dieses Netzwerkkonzept im Detail aussehen und wie die Finanzierung geregelt werden soll, ist Gegenstand laufender Abklärungen. Die Eingabe einer Bewerbung des Kantons Bern mit einem Standort direkt beim Campus Biel/Bienne erfolgt Ende März 2014.

Der Regierungsrat engagiert sich seit mehreren Jahren auf nationaler und kantonaler Ebene stark für Biel als Standort des Swiss Innovation Park. Der Kanton Bern und die Stadt Biel haben sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit einem überzeugenden Betriebskonzept und dem direkten Engagement zahlreicher Unternehmen als SIP-Standort positioniert.

Zum Betrieb des SIP Biel/Bienne wurde am 12. Juni 2013 die Trägerschaft InnoCampus AG gegründet. Die Trägerschaft bildet einen Schulterchluss zwischen der Wirtschaft, der Berner Fachhochschule, der Universität Bern, dem Kanton Bern und der Stadt Biel mit dem Ziel, dass Hochschule und Wirtschaft in Forschung und Entwicklung in unmittelbarer Nähe eng zusammenarbeiten. Hohe Priorität wird dabei der Realisierung des Campus Biel/Bienne beigemessen.

Gemeinsam mit der Stadt Biel wurde im Rahmen der Landsicherung der Projektperimeter für den Campus Biel/Bienne so gewählt, dass sowohl für den Neubau der BFH als auch für den SIP optimale Flächen zur Verfügung stehen werden. Die BVE und die BFH stehen ausserdem während des ganzen Projektverlaufs in engem Kontakt mit der Trägerschaft des SIP Biel/Bienne und der Betreiberin InnoCampus AG, um grösstmögliche Synergien sicherzustellen.

3.2.6 Projekte im Umfeld des Campus

Im Projektverlauf werden ausserdem die weiteren Grossprojekte im direkten Umfeld zum Campus Biel/Bienne berücksichtigt:

A5-Westumfahrung

Mit der Autobahnumfahrung Biel wird in der Verlängerung der Salzhausstrasse ein Vollanschluss "Bienne Centre" realisiert. Der Bundesrat wird das generelle Projekt voraussichtlich im ersten Quartal 2014 genehmigen und der Kanton wird etwa im Jahr 2015 das Ausführungsprojekt auflegen. Mit dem Baubeginn ist frühestens 2018 zu rechnen, also etwa gleichzeitig wie beim Campus Biel/Bienne. Dies und die Umstrukturierungen in der Salzhausstrasse werden Einfluss auf die Planung auf dem Feldschlösschen-Areal haben. Beide Projekte werden von der BVE betreut, so dass eine enge Koordination zwischen den beiden Grossprojekten sichergestellt ist.

AGGLOlac

Die Vision Agglolac zielt auf die Schaffung eines neuen Quartiers auf dem ehemaligen expo-Areal und die Aufwertung des Seeufers in Nidau hin. Zwischen der Bielerseebucht und dem Schloss Nidau wollen die Städte Nidau und Biel als Grundeigentümerinnen auf einer Fläche von ca. 163'000 m² ein neues städtisches Quartier mit attraktiven Grün- und Erholungsflächen schaffen. Dereinst sollen hier bis zu 2'000 Menschen wohnen und arbeiten. Die Erholungsräume werden sämtlichen umgebenden Einwohnern zugute kommen. Das Projekt wird mit einem privaten Investor geplant und realisiert. 2013 wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Das Resultat liegt seit Januar 2014 vor. Im Zusammenhang mit dem Projekt Campus Biel/Bienne sind verschiedene Synergien denkbar, vor allem in den Bereichen Wohnen für Studenten, Angestellte und Gastprofessoren, Kinderkrippen und Parkierung.

3.3 Folgen bei einem Verzicht, Alternativen

Eine Ablehnung oder Verzögerung des Geschäfts würde bedeuten, dass die BFH ihren Leistungsauftrag in wichtigen Bereichen mittelfristig nicht mehr erbringen könnte. Die Abwanderung von Studierenden wäre die Folge und die Zukunft der BFH wäre grundsätzlich in Frage gestellt. Ein Verbleib an den heutigen Standorten ist wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten. Kostenintensive Gesamtanierungen der bestehenden Gebäude würden notwendig ohne dass damit die betrieblichen Probleme gelöst werden könnten.

Die Bewerbung des Standortes Biel als Teil des Netzwerkes des Swiss Innovation Park durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Neubau des Campus Biel/Bienne. Ohne den Campus dürfte die Bewerbung chancenlos bleiben.

3.4 Bericht zur Umsetzung der 2. Etappe der Standortkonzentration BFH

Die Überprüfung der Standorte Bern und Burgdorf wird unter der Federführung der ERZ in enger Zusammenarbeit mit der BVE und der BFH und unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der beiden Städten Bern und Burgdorf (Begleitgruppe) vorgenommen.

In der ersten Phase werden Grundlagen erarbeitet, betriebliche Bestandesaufnahmen vorgenommen und erste Abklärungen getroffen. Sie dienen der Vorbereitung der darauffolgenden Projektphase.

Ein erstes Informationstreffen fand im Februar 2013 statt. Nach Vorliegen des Projektierungskredits wird die Begleitgruppe Bern/Burgdorf eingesetzt.

4 Finanzielle und Personelle Auswirkungen

Ursprünglich war geplant, den Projektierungskredit dem Grosse Rat bereits in der Märzsession 2014 zum Beschluss zu unterbreiten. Wegen der vom Grossen Rat beschlossenen Investitionskürzungen musste die Investitionsplanung der BVE überarbeitet und der Kreditantrag für den Campus Biel/Bienne auf die Junisession 2014 verschoben werden.

4.1 Kosten und Finanzierung

4.1.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2013

Gesamte Planungs- und Projektierungskosten	Fr.	25'500'000.--
--	-----	---------------

Vorstudien (Vorbereitungen und Grundlagenermittlung)	Fr.	1'000'000.--
--	-----	--------------

Projektierungsarbeiten:

– Projektwettbewerb	Fr.	3'000'000.--
– Vor- und Bauprojekt, Kostenvoranschlag	Fr.	12'000'000.--
– Baubewilligungsverfahren	Fr.	900'000.--
– Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung	Fr.	8'600'000.--

abzüglich

bereits bewilligte Ausgaben für Vorstudien (RRB Nr. 1390/2012)	– Fr.	1'000'000.--
--	-------	--------------

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	Fr.	24'500'000.--
---	------------	----------------------

Zu bewilligender Projektierungskredit	Fr.	24'500'000.--
--	------------	----------------------

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

An die anrechenbaren Investitionskosten ist, gestützt auf das Fachhochschulgesetz, ein Bundesbeitrag zu erwarten, der noch nicht festgelegt ist. Erste Gespräche wurden geführt. Die Bedarfsanmeldung und Eingabe des provisorischen Raumprogramms sind bereits erfolgt.

4.1.2 Kreditart und Finanzplanung

Das vorliegende Geschäft ist in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) vorgesehen. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (Art. 50 Abs. 3 FLG), der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten Zahlungstranchen abgelöst wird, vorbehältlich der jährlichen Voranschläge.

4.1.3 Vollumfängliche Finanzierung über den Investitionsspitzenfonds

Da es sich beim Neubau Campus Biel/Bienne um ein Grossprojekt handelt, das zu einer ausserordentlichen Belastung der Investitionsrechnung führt, wird, gestützt auf Art. 1 Abs. 2 Bst. b Investitionsfondsgesetz (InvFG), eine Finanzierung der Projektierungskosten mit Mitteln aus dem Investitionsspitzenfonds beantragt. Gemäss Art. 3 InvFG liegt es in der ausschliesslichen Kompetenz des Grossen Rates, über die Verwendung der Fondsmittel zu verfügen. Dabei kann eine Ganz- oder Teilfinanzierung beschlossen werden.

Um die Finanzierung der Ausführung zu sichern, ist beabsichtigt, auch für die Realisierungskosten eine Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds zu beantragen.

4.1.4 Bewilligung der Ausgaben für die Ausschreibung

Mit der gleichzeitigen Beantragung der Kosten für die Totalunternehmerausschreibung kann eine unterbruchsfreie Projektierung und Ausführung gewährleistet werden. Würde der Projektablauf nach Abschluss der Projektierung bis zum Vorliegen des Ausführungskredits unterbrochen, wäre der Fertigstellungstermin 2021 nicht realisierbar. Das Vorgehen hat zudem Kostenvorteile, weil sich Projektunterbrüche erfahrungsgemäss kostentreibend auswirken. Bei einem unterbruchsfreien Projektablauf können Schlüsselpersonen hingegen konstant am Projekt arbeiten und die Gefahr von Know-how-Verlusten wird minimiert.

4.1.5 Voraussichtliche Investitionskosten

Die gesamten Investitionskosten werden auf rund Fr. 240 Mio., exkl. Reserven, geschätzt. Die Kostenschätzung basiert auf den Standardinvestitionskosten des AGG, Preisstand 1. April 2013. Der Bundesbeitrag kann davon abgezogen werden.

Als Standardinvestitionskosten dienen Flächenpauschalen (Fr./m² HNF), die alle Kosten für die Erstellung eines Gebäudes umfassen. Sie bilden die Kostenvorgaben bei Neu- und Umbauten, mit Ausnahme der Kosten für den Grundstückserwerb oder der Baurechtskosten, der Ausstattung sowie der Sonderaufwendungen, die separat aufgerechnet werden. Die Werte werden laufend aktualisiert und beruhen auf der systematischen Auswertung und Analyse von 43 vorbildlichen Bauten aus der ganzen Schweiz.

4.2 Einsparungen, Folgekosten und / personelle Auswirkungen

Die Mietkosten der von den Departementen TI und AHB heute genutzten Mietliegenschaften betragen jährlich rund Fr. 0,8 Mio. netto p.a. (Stand 2014). Mit der Realisierung des Neubaus können diese Mietliegenschaften gekündigt werden.

Aufgrund der Reduktion des Flächenbedarfs und durch die verbesserten energetischen Bedingungen werden sich die jährlichen Betriebskosten deutlich verringern. Die Zielvorgaben für die Ausführung werden in der Projektierungsphase ermittelt und mit dem Ausführungskredit beantragt.

Die Personalkosten werden sich mit der erwarteten Zunahme des Stellenetats der BFH (vgl. Ziffer 3.1.2) voraussichtlich erhöhen. Die Zusammenführung der beiden Departemente und die daraus resultierenden organisatorischen Auswirkungen werden sich jedoch ebenfalls wirtschaftlich positiv auswirken.

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Finanzierung der BFH über das Beitragssystem, das sich insbesondere am Leistungsauftrag orientiert. Mit dessen Einführung wurde die Rechnung der BFH von der Kantonsrechnung abgekoppelt. Der Betrieb der BFH ist neu nicht mehr dem FLG und dessen Ausführungsbestimmungen unterstellt. Die Finanzierung der Erstausrüstungskosten und des laufenden Betriebs erfolgt durch die BFH. Eine Ausgabenbewilligung vom zu-

ständigen Organ wird nicht mehr benötigt. An der voraussichtlichen Finanzierung durch den Bund ändert sich dadurch nichts.

Die Aufteilung der Ausstattungs- und Betriebskosten wird in der Projektierungsphase geregelt und mit dem Ausführungskredit aufgezeigt.

5 Termine

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits durch den Grossen Rat und nach Ablauf der Referendumsfrist soll der Projektwettbewerb gestartet werden.

Bei optimalem Projektverlauf kann mit den folgenden Terminen gerechnet werden:

Durchführung Projektwettbewerb	bis Mitte 2015
Vorprojekt, Bauprojekt und Kostenvoranschlag	bis Ende 2016
Antrag Ausführungskredit und TU-Ausschreibung	2017
Baubeginn	2018
Inbetriebnahme durch BFH	Herbst 2021

Die Meilensteine werden in der Projektierungsphase detailliert bestimmt.

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen:

- Regierungsratsbeschluss

Zusatzauskünfte erteilen:

BVE, AGG, Amtsvorsteherin & Kantonsbaumeisterin	Doris Haldner, 031 633 34 11
ERZ, Amt für Hochschulen, Amtsvorsteher	Jakob Locher, 031 633 84 07

Zusätzliche Beilagen in den Akten der Finanzkommission des Grossen Rates

- Kostenvoranschlag Projektierungskosten vom 12. Dezember 2013
- Grundsatzvereinbarung vom 3. Dezember 2013 über die Einräumung eines Baurechts an der Aarbergstrasse / Marcelin-Chipot-Strasse / Johann-Aeberli-Strasse für die Erstellung des Campus Biel/Bienne